



Niederschrift **(öffentlicher Teil)**

über die 12. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung vom
26.11.2019

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:
Anke Austrup

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Die Sitzung begann um 17:00 Uhr mit der Besichtigung/Ortsbegehung der neuen Räumlichkeiten der Tafel Lüdinghausen e.V., Geschwister-Scholl-Str. 4a, Lüdinghausen.

Anschließend wurde die Sitzung ab 18:00 Uhr im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, Lüdinghausen, fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beschlussfähig ist. Sie weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

Da SkB Hartwig erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung teilnimmt, wird er von der Ausschussvorsitzenden Austrup zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben unter Verwendung der Erklärung „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“ verpflichtet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung
Vorlage: FB 4/734/2019
2. Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. Lüdinghausen, Bericht des ersten Vorsitzenden
Vorlage: FB 5/121/2019
3. Gewährung von Zuschüssen für die Mietkosten an die Tafel Lüdinghausen e.V.
Vorlage: FB 5/122/2019
4. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Lüdinghausen für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: FB 4/733/2019
5. Berichte
6. Anfrage

Nichtöffentlicher Teil:

7. Berichte
8. Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung

Vorlage: FB 4/734/2019

Ausschussvorsitzende Austrup bittet Herrn Kortendieck um kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt. Herr Kortendieck erklärt mit Verweis auf die letzte Sitzung dieses Ausschusses am 19.09.2019, dass in Lüdinghausen Bedarf für eine neue 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung mit Erweiterungsoption um 2 Gruppen bestehe und für diese Einrichtung ein Träger gesucht werde. Im Rahmen eines von der Verwaltung durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens haben die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH sowie die St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH ihr Interesse an einer Trägerübernahme bekundet. Zum weiteren zeitlichen Ablauf erklärt Herr Kortendieck, dass der Rat der Stadt Lüdinghausen in seiner Sitzung am 17.12.2019 eine Entscheidung über die Trägerschaft treffen solle. Des Weiteren erklärt Herr Kortendieck, dass die Stadt im nächsten Planungsausschuss am 12.12.2019 einen Standortvorschlag unterbreiten werde. Die Verwaltung würde den Standort der bisherigen Astrid-Lindgren-Schule befürworten. Ein erstes Gespräch mit dem Landrat des Kreises Coesfeld sei bereits geführt worden. Der Landrat habe zugesagt, die Angelegenheit prüfen zu wollen.

Ausschussvorsitzende Austrup begrüßt die anwesenden Vertreterinnen der beiden Bewerber, Frau Kißmann und Frau Waterhues von der St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH und Frau Poschmann und Frau Zapfe von der DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH und bedankt sich für die Bereitschaft zur Übernahme einer Kita-Trägerschaft in Lüdinghausen. Sie bittet zunächst die Vertreterinnen der Jugendhilfe um Vorstellung ihres Angebotes.

Frau Kißmann als Bereichsleiterin und Frau Waterhues als Standortleiterin stellen sich den Ausschussmitgliedern vor. Mittels einer Power Point Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, präsentieren Sie ihre Bewerbung und stellen die pädagogische Konzeption vor. Frau Kißmann trägt vor, dass derzeit 9 Kitas, davon 6 im Kreis Coesfeld, von der Jugendhilfe Werne als Träger betrieben werden. Die Jugendhilfe richte ihre Angebote nach den Bedürfnissen der Kinder und Familien und sei insoweit in den Bereichen Familienhilfe, Kindertagesbetreuung, Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag und Offene Jugendarbeit tätig. So kann den Familien neben der Kindertagesbetreuung durch die hausinternen Beratungsstellen umfassende Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen gegeben werden. Das Personal wird hierzu regelmäßig intern und extern geschult. Die personelle Ausstattung richte sich nach den Vorgaben des KiBiz. Zudem erfolge die Bezahlung nach Tarif im Rahmen des AVR Tarifvertrages. Frau Kißmann betont, dass das Personal unbefristete Verträge erhalte. Derzeit würde die Jugendhilfe Werne 96 pädagogische Mitarbeiter beschäftigen, davon seien 10 männlich. Insgesamt seien ca. 600 Mitarbeiter bei der Jugendhilfe Werne beschäftigt und damit würden ca. 1.000 Kinder erreicht. Des Weiteren erklärt Frau Kißmann, dass die Schließzeiten der Einrichtung in Absprache mit den Eltern festgelegt würden. Während der Schließung in den Sommerferien würde versucht, in Kooperation mit anderen Trägern vor Ort eine Notbetreuung einzurichten. Frau Waterhues ergänzt, dass dies in Bezug auf eine erneute Eingewöhnung der Kinder jedoch nicht immer sinnvoll sei. Die Öffnungszeiten würden zwischen 06.45 und 17.30 Uhr variieren. Dabei könne jedoch nicht jede einzelne Familie mitgenommen werden. Vielmehr würden sich die Öffnungszeiten danach richten, was am Standort benötigt würde. Im Folgenden erläutert Frau Waterhues die Konzeption. Wichtig sei, dass Kinder entdecken, begreifen, lernen und sich wohlfühlen. Hierzu würden vielfältige Materialien bereitgestellt, sowie Räumlichkeiten entsprechend eingerichtet. Sie verweist auf den Bildungsauftrag im KiBiz. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Kißmann und Frau Waterhues während und nach der Präsentation beantwortet.

Als nächstes bittet Ausschussvorsitzende Austrup die Vertreterinnen des DRK um die Vorstellung ihres Angebotes. Hierzu verwenden Frau Poschmann und Frau Zapfe eine Power Point Präsentation, die ebenfalls als Anlage der Niederschrift beigefügt ist. Frau Poschmann erklärt, dass sie und Frau Zapfe als Fachberaterin für die Kitas in Lüdinghausen zuständig seien. Derzeit gäbe es 39 DRK-Kitas im Kreis Coesfeld, Insgesamt würde das DRK im Kreis ca. 2.500 Kinder betreuen. Hierzu stünden ca. 500 hauptamtliche Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung. Der überwiegende Teil sei weiblich. Durch die neue PIA-Ausbildung, bei der die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung erhalten, deute sich an, dass der männliche Anteil künftig ansteigen könne. Überwiegend würde das Personal unbefristet eingestellt. Bei den befristeten Verträgen würde mehr und mehr eine Entfristung vorangetrieben. Frau Poschmann betont, dass der Personaleinsatz in den Kitas über den Mindeststandard hinausginge. Die Öffnungszeiten der Einrichtung seien an den Bedarfen der Eltern und den Buchungsvarianten ausgerichtet. Eine Öffnung morgens um 07.00 Uhr sei möglich, jedoch müsse die vom KiBiz vorgegebene Öffnungszeit von längstens 45 Stunden in der Woche eingehalten werden. Eine Betreuung darüber hinaus sei nur mit Ausnahmegenehmigung oder durch eine zusätzliche Kindertagespflege in der Einrichtung möglich. An den Schließungstagen versuche man eine Notbetreuung in den anderen DRK-Kitas zu ermöglichen. Frau Zapfe führt die Ausführungen mit Erläuterungen zum pädagogischen Konzept der Kitas fort. Sie erklärt, dass das DRK sich am Early-Excellence Ansatz orientiere. Dabei sei neben der individuellen Förderung der Kinder eine Stärkenorientierung sowie eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern Grundlage des Handelns. Auch Frau Poschmann und Frau Zapfe beantworten während und nach der Präsentation die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ausschussvorsitzende Austrup resümiert, dass sie beide Vorträge überzeugt haben und es nun schwerfallen würde, sich für einen Träger zu entscheiden. Insofern schlägt sie vor, dass die Ausschussmitglieder ihre Eindrücke zunächst sacken lassen und zur Beratung mit in ihre Fraktionen nehmen. Abschließend könne dann der Rat in seiner nächsten Sitzung am 17.12.2019 die Vergabe der Trägerschaft beschließen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Stv. Borgmann teilt mit, dass von den Bewerbern die Übernahme des Mietausfallrisikos gefordert wird und fragt nach, wie dies gestaltet werde. Herr Kortendieck erklärt, dass die Stadt neben der Übernahme des Trägeranteils allen Kita-Trägern eine Mietausfallgarantie erteile. Die Kita-Träger würden in der Regel langfristige Mietverträge mit den Investoren abschließen. Insofern sei eine Mietausfallgarantie erforderlich.

Stv. Wischnewski erkundigt sich, wie die Betreuung der Kinder bis zur Fertigstellung der neuen Kita erfolge. Herr Kortendieck erklärt, dass die Verwaltung in der Sitzung des ASF am 19.09.2019 bereits darauf hingewiesen habe, dass bis zur Fertigstellung des Neubaus eine Betreuung in den vorhandenen Modulen erfolgen könne. Des Weiteren fragt Stv. Wischnewski nach, inwieweit es alternative Standortvorschläge der Verwaltung gebe. Herr Kortendieck teilt mit, dass die Verwaltung mehrere Standortvarianten geprüft habe und sich dabei die Astrid-Lindgren-Schule als sehr guter Standort erwiesen habe, der die bei der Standortwahl zu Grunde gelegten hohen Qualitätsanforderungen an einen Standort gerecht werde. SkB Bölke, SkB Hartwig und Stv. Borgmann, wünschen sich weitere Standortalternativen, um weitere Handlungsmöglichkeiten zu haben. Zudem würden nur wenige Kinder im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule wohnen. Herr Kortendieck erklärt, dass durch die vom Kreis Coesfeld vorgesehene Wohnbebauung Bedarfe für eine Kinderbetreuung erzeugt würden und in Bezug auf Planungshoheit, Verfügbarkeit und verkehrliche Anbindung keine echten Alternativen genannt werden könnten. Stv. Gernitz ergänzt, dass es vordergründig darum ginge, die Versorgung der Kinder sicherzustellen und insofern der Standort Astrid-Lindgren-Schule favorisiert würde.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, zunächst über die Angebote der beiden Bewerber zur Übernahme der Trägerschaft einer neuen Kindertageseinrichtung in Lüdinghausen in den jeweiligen Fraktionen zu beraten und insoweit keine Empfehlung an den Rat zur Vergabe der Trägerschaft auszusprechen.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	1

TOP 2) Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. Lüdinghausen, Bericht des ersten Vorsitzenden

Vorlage: FB 5/121/2019

Herr Theveßen ist seit dem 01.09.2019 1. Vorsitzender der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. und berichtet über den erfolgten Vorstandswechsel und seine dortige Arbeit. So stelle die Koordination von Ehrenamtlichen einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Auch erfolgten regelmäßige Treffen mit der Migrationsberatung und der Sozialverwaltung der Stadt Lüdinghausen, um künftige Unterstützungsfelder zu eruieren. Bislang erfolgte oftmals eine Unterstützung der neu angekommenen Flüchtlinge bei Arzt- und Behördengängen durch Ehrenamtliche. Dieser Bereich sei nun fast gar nicht mehr erforderlich, da Flüchtlinge, welche neu der Stadt Lüdinghausen zugewiesen werden, oftmals schon über ein Netzwerk insbesondere über die sozialen Medien verfügten.

Schwimm- und Radfahrkurse seien geplant bzw. bereits umgesetzt, auch die Fahrradwerkstatt werde weiterhin durch die Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. angeboten. Ehrenamtliche Unterstützer seien darüber hinaus jederzeit bei der Arbeitsstelle Gerechtigkeit und Frieden e.V. herzlich willkommen.

Stv. Gernitz bedankte sich parteiübergreifend für das ehrenamtliche Engagement und lobte die wertvolle Arbeit des Vereins für die Stadt Lüdinghausen.

Beschluss: Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung nimmt Kenntnis.

TOP 3) Gewährung von Zuschüssen für die Mietkosten an die Tafel Lüdinghausen e.V.

Vorlage: FB 5/122/2019

Die Tafel Lüdinghausen e.V. hat im Dezember 2019 mit der Ausgabe in die neuen Räumlichkeiten Geschwister-Scholl-Str. 4a, Lüdinghausen begonnen. Herr Kortendieck erläutert, dass seitens der Stadt Lüdinghausen beabsichtigt sei, die Tafel Lüdinghausen e.V. bei der Zahlung der Mietkosten zu unterstützen. Im Haushalt 2020 solle hierfür ein Betrag in Höhe von insgesamt 7.200,00 € (entspricht 50% der Mietkosten) bereitgestellt werden. Dieser Betrag sei auch für die folgenden Jahre zur Verfügung zu stellen.

Stv. Gernitz erkundigt sich nach einer zeitlichen Befristung dieser Unterstützung. Auch fragt er, wie mit Mieterhöhungen umgegangen werden solle. Herr Kortendieck erläutert hierzu, dass eine zeitlich unbefristete Förderung der fest vereinbarten Miethöhe vorgesehen sei. Aktuell sei eine Mietdauer von 10 Jahren vereinbart.

SkB. Hartwig erkundigt sich, ob Abfallentsorgungskosten ebenfalls in der Miete enthalten seien. Dies ist nach Mitteilung von Herrn Kortendieck nicht der Fall. Herr Hartwig merkt daher an, dass seine Fraktion sich auch eine zusätzliche Bezuschussung dieser Kosten vorstellen könne.

Beschluss: Der Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung empfiehlt dem Rat bei der Verabschiedung des Haushaltes 2020 Mittel in Höhe von 7.200,00 € vorzusehen.

Ferner beauftragt der Ausschuss die Verwaltung mit der Prüfung, ob zusätzlich zu dem vorgenannten Mietzuschuss auch eine Bezuschussung in Höhe von 50% der Abfallentsorgungskosten erfolgen kann.

-Einstimmig-

TOP 4) Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Lüdinghausen für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose

Vorlage: FB 4/733/2019

Herr Kortendieck erklärt, dass die der derzeitigen Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen zugrunde liegende Gebührenkalkulation den aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist und insofern Anlass für die Verabschiedung einer neuen Satzung bestehe. Er ergänzt, dass ein Vergleich mit den Nachbarkommunen gezeigt habe, dass die Benutzungsgebühren in Lüdinghausen eher im unteren Bereich liegen würden.

SkB. Hartwig weist darauf hin, dass nach § 3 Abs. 3 der Satzung das Recht für die Benutzung einer Unterkunft widerrufen werden könne und fragt nach, wer über diesen Widerruf entscheide. Ggf. müsse dieser Passus nochmals juristisch geprüft werden. Herr Kortendieck erklärt, dass die Entscheidungskompetenz beim Bürgermeister läge. Er berichtet von einem Fall, bei dem zum Schutz der Mitbewohner eine Person aus der Unterkunft verwiesen werden musste. Dieser Person wurde in einer anderen Unterkunft ein Platz zugewiesen. Er sieht hier kein rechtliches Problem und insoweit auch keinen Handlungsbedarf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzende Austrup über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Lüdinghausen in der vorgelegten Form zu beschließen.

Einstimmig	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	1

TOP 5) Berichte

- Keine -

TOP 6) Anfrage

SkB. Hartwig teilt mit, dass ihm zugetragen worden sei, dass 6 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung derzeit ohne Platz seien. Herr Kortendieck erklärt, dass dies der Verwaltung nicht bekannt sei. Sollte es unversorgte Kinder geben, sollten sich die Eltern umgehend bei der Verwaltung melden. Des Weiteren fragt SkB. Hartwig nach, inwieweit es zutrifft, dass das Kita-Modul am Stadion derzeit leer stehe. Herr Kortendieck bestätigt den vorübergehenden Leerstand.

Allerdings würde dieses Modul zukünftig genutzt werden, bis die geplanten Neubauten der Kitas in Lüdinghausen fertiggestellt seien.

Anke Austrup
Vorsitzende/r

Katrin Sendermann
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

zur 12. Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung

der Stadt Lüdinghausen am 26.11.2019

anwesend:

CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bartsch, Ingeborg	
Bone, Hildegard	
Hildebrandt, Sonja	
Tüns, Dieter	
Waldt, Klaus-Dieter, Dr.	ab 18:00 Uhr

SPD-Fraktion

Geist, Natalie	
Gernitz, Niko	ab 18:00 Uhr, Vertretung für Frau Susanne Havermeier
Kleyboldt, Josephine	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bölke, Gustav	bis 19:50 Uhr
Sonne, Dennis	ab 18:00 Uhr

UWG-Fraktion

Borgmann, Rafael	ab 18:00 Uhr
Wischnewski, Susanne	

FDP-Fraktion

Hartwig, Andreas	Vertretung für Herrn Enrico Zanirato
------------------	--------------------------------------

von der Verwaltung

Hattebuer, Ulrike	
Hülsheger, Andre	
Kortendieck, Matthias	
Sendermann, Katrin	

Entschuldigt:**SPD-Fraktion**

Havermeier, Susanne	
---------------------	--

FDP-Fraktion

Zanirato, Enrico	
------------------	--